

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Verlagspreis vierteljährlich M. 2.40 einschließlich des „Mittl. Unterhaltungsblattes“ in der Geschäftsstelle, bei unseren Böden sowie bei allen Reichsgewerkschaften. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstüchengrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die kleinste Zeile 15 Wg. Im Restmeteil die Zeile 40 Wg. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 40 Wg. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher abgegebenen Anzeigen.

Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse des Verlags oder der Druckerei, der Verleger keine Haftung für Fortsetzung oder Abänderung der Zeitung über sich selbst zu übernehmen.

Verl.-Adr.: Amtsbüro.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannemann in Eibenstock.

65. Jahrgang

N 128.

Mittwoch, den 5. Juni

1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Dresden, am 30. Mai 1918.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung über das Verbot der Verarbeitung von Obst zu Obstwein. Auf Grund des § 1 der Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse und Obst vom 23. Januar 1918 (RWB. S. 46) wird bestimmt:

§ 1. Anderes Obst als Kletterbirnen (Rostbirnen, Holzbirnen, wilde Birnen) und Heidelbeeren darf gewerbsmäßig nicht zu Obstwein verarbeitet werden.

Ausnahmen dürfen nur für die Kelterung von Aepfeln zugelassen werden, die dem Verbrauch als Frischobst nicht zugeführt werden können. Ueber die Zulassung der Ausnahmen entscheiden die zuständigen Landesstellen, in Preußen die Provinzialstellen und Bezirksstellen für Gemüse und Obst. Werden Ausnahmen zugelassen, so hat die Ablieferung der anfallenden Trester nach den im Einvernehmen mit der Reichsfuttermittelstelle ergehenden Weisungen der Reichsstelle, Geschäftsabteilung, zu erfolgen.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des § 1 werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen belegt. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 3. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Die das Verbot der gewerbsmäßigen Verarbeitung von Obst zu Obstwein betreffende Bekanntmachung vom 20. Juli 1917 (Reichsanzeiger 173) tritt gleichzeitig außer Kraft. Berlin, den 23. Mai 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Der Vorsitzende: von Tilly.

Städtischer Lebensmittelverkauf.

Donnerstag, den 6. d. Mts., Marke N 1: 150 g Graupen zu 11 Wg. und 50 g Grieß zu 3 1/2 Wg.
Freitag, den 7. d. Mts., Marke N 3: 250 g Marmelade zu 45 Wg.
Sonntag, den 8. d. Mts., Marke N 2: 125 g Kaffee-Ersatz.
Klappfisch wird auf Marke N 5 täglich abgegeben. Kopfmenge 1/2 Pfund.
Eibenstock, am 4. Juni 1918.
Der Stadtrat.

Die Anmeldung zum Fleischbezug

für die nächste Bezugszeit ist in den hiesigen Fleischereigeschäften unverzüglich zu bewirken.
Letzter Anmeldetag: Montag, den 10. Juni 1918.
Die Fleischereien haben die Anmeldebücher geordnet bis Dienstag, den 11. Juni 1918, mittags um 12 Uhr in unserer Markenprüfungsstelle abzugeben.
Den Fleischern wird bei einer Ordnungsstrafe von 10 M. für den Einzelfall verboten, nach dem 11. Juni 1918 noch Anmeldungen entgegenzunehmen.
Eibenstock, am 3. Juni 1918.
Der Stadtrat.

Für den verstorbenen Fabrikanten Herrn Karl Seidel ist Herr Fleischermeister Ernst Gustav Reichenbach hier als Mitglied des Kirchenvorstandes ausgewählt und verpflichtet worden.
Eibenstock, den 3. Juni 1918.
Der Kirchenvorstand.

Vom Weltkrieg.

Die Schlacht im Westen eine Entscheidungsoperation größten Stils.

Stegemann weist im „Bund“ darauf hin, daß die begonnene deutsche Offensive eine Entscheidungsoperation größten Stils darstelle, die nicht nach Einzelergebnissen, sondern nach dem Gesamtergebnis, das erst im Herbst abgeschätzt werden könne, beurteilt werden müsse. Das französische Verteidigungssystem ist zwischen Reims und Compiègne bis auf die Grundstellung aufgerissen. Die Deutschen haben den Zusammenstoß der Champagne-, Maas- und Vogesenfront mit der picardischen Front so geordnet, daß noch heute schon die Verbindung Chalons-Paris nicht mehr als durchlaufende Transversale benutzen kann. Joffre besaß, als er im September 1914 Front machte, eine vom Feinde gelöste, neu aufgebauete Armee, die den anstürmenden Feind in vorbereiteter Stellung zwischen Verdun und Paris mit umfassend ausgreifendem linken Flügel erwartete u. über zahlreiche Reserven verfügte. Doch dagegen kann nichts anderes tun, als rückwärts gleitend eine neue Widerstandslinie zu suchen und muß zufrieden sein, wenn es ihm gelingt, an Marne und Durcq eine Verteidigungsstellung einzunehmen und zum Stellungskrieg herzurufen, ehe der Gegner zu neuem Schutze ausholt.

Weitere Einzelheiten über die Kämpfe versagen: Berlin, 2. Juni. Am 30. Mai haben die beiden Divisionen, welche den Chemin des Dames stürmten, die sogenannten tiefgestaffelten Reserven, von denen die feindlichen Berichte immer wieder sprachen, bis an die Marne zurückgeschlagen, mit an der Spitze marschierte eine badiische Division, die im März von St. Quentin bis an die Aisne rückte. Die 20. und 43. französische Division stürmten über das Plateau östlich der Stadt Fère-en-Tardenois. Die 4. französische Kavalleriedivision warf vergebens abgegriffene Kürassiere und Radfahrregimenter in den Kampf. Erst am Rande des Plateaus, wo große, dicke Laubwälder dem Abstieg ins Marneetal sich entgegenstellten, klammerte sich der Franzose zu hartem Widerstand an. Hier kam es zu einem erbitterten Gefecht, das durch das Eingreifen leichter Artilleriekräfte auf beiden Seiten verschärft wurde. Die französischen Batterien, die von der Besse ab hier und da mit ostbekanntem Schneid und Gewandtheit den Vormarsch aufzuhalten versucht hatten, feuerten von den Baldböden südlich der Marne auf unsere den nördlichen Höhenkammlinie überschreitenden Truppen. Unsere Batterien führten im Galopp auf, kämpften mit direktem Schuß die feuernden Geschütze nieder und zwun-

gen die französische Artillerie, sich in verdeckte Stellungen zurückzuziehen. Eine deutsche Kanonenbatterie war so frühzeitig auf dem Nordhang der Marne erschienen, daß es ihr gelang, eine von Norden auf das Südufer bei Varennes stürmende französische Nachhut, Infanterie und Artillerie, auf der Brücke zu fassen und blutige Verwirrung anzurichten. In den letzten Abendstunden trieben die Deutschen den Feind über die Marne. Der Franzose hatte sich in dem 5 Quadratkilometer breiten Fort de Ris festgesetzt. Die Division umging kurz entschlossen den Wald auf beiden Seiten. Diese Division hat vom 27. bis zum 30. Mai fast 60 Kilometer, Tag und Nacht kämpfend, zurückgelegt. 12 Patenteleistungen mit 50 bis 60 Geschützen gestürmt und 3000 bis 3500 Gefangene eingebracht. Seit der Schlacht bei Cambrai hat die Division 135 Durchbruchkilometer hinter sich gebracht, 5 in der Cambrailschlacht, 70 an der Somme und 60 vom Winterberg bis in die Marne.

Berlin, 3. Juni. Nachdem die Deutschen die starken Abschnitte der Ailette, Aisne und Besse innerhalb vier Tagen in siegreichem Vordringen überwunden und die Marnelinie erreicht haben, zerflutet der Eiffelturm der Welt als Frankreichs Trost: Wir halten Reims. Es sind jedoch nicht Franzosen, die hier kämpfen, sondern Frankreich hat den Schutz der alten Krönungsstadt und erwürdigen Kathedrale braunen und schwarzen Soldaten anvertraut. Die Deutschen wollten Reims schonen; ihr Angriff ging an der Stadt vorbei. Von drei Seiten halten sie jetzt Reims umschloß. Aber die Franzosen klammern sich an einen Fied Erde, der keinerlei praktischen und strategischen Wert hat, denn die die Stadt umschließenden Forts sind fast reiflos in deutscher Hand. Anstatt die Stadt zu räumen, lassen die Franzosen sie völlig in Trümmern schießen und opfern sie in gewissenloser Weise. Die Verteidigung von Reims kostet ja keinen Tropfen französischen Blutes. Reger sind es, die man für eine zwecklose Prestigeopferung hinopfert. Die Verluste der Schwarzen sind fürchterlich. Aus den Wein- und Schnapsvorräten der großen Stadt betrunken gemacht, vor sich die Deutschen, hinter sich die von weißen Franzosen besetzten Maschinengewehre, liegen die Reger vom Sengal, von Madagaskar und von Martinique in den Gräben um Reims, vor sich und hinter sich den Tod, und nähren sich verzweifelt. Fürchtbar schlägt der Granatenhagel zusammengeschlossener Artilleriegruppen in ihre Stellungen. Fassungslos steht man sie in ihren Gräben hin und herrennen. Für sie gibt es kein Entkommen. Sie wagen nicht überzulaufen, da man ihnen versichert hat, daß die Deutschen die Gefangenen zu Tode martern. So werden ihre Verluste schwerer und schwerer. In einem schmalen Grabenstück bei Schö-

Halle kamen auf über hundert Tote nur 4 Gefangene. Alle Schwarzen tragen die Coupe-Coupe, das große Schlächtermesser, und wehe dem Deutschen, der in ihre Hände fällt. Dennoch werden die Reger von den Deutschen wie andere Gefangene behandelt. Die Masse der im Artilleriefeuer gefallenen Reger erinnert an die russischen Leichenfelder am Stochod und um Tarnopol. Zu Tausenden liegen hier die leblosen Leiber. Eine große französische Stadt geht in Flammen auf, und der französische Funkpruch verkündet der Welt: Wir halten Reims.

Zu den Luftangriffen auf Paris wird ferner noch berichtet: Genf, 3. Juni. Die Zahl der in der verstorbenen Nacht auf die inneren Pariser Bezirke abgeworfenen Fliegerbomben überstieg weit die früheren Abwürfe, da sich die deutschen Stoffeln trotz der Verfolgung durch ein großes Aufgebot von Pariser Piloten volle zwei Stunden über dem Reichbild der Stadt behaupteten.

österreichisch-ungarischen Generalstab wird gemeldet: Wien, 3. Juni. Amtlich wird verlautbart: Bei Fessalta an der unteren Piave bereiteten wir einen italienischen Uebergangversuch durch Geschütz- und Minenwerferfeuer. An vielen Stellen der Südwestfront wurden feindliche Erkundungsabteilungen zurückgewiesen. Eine derselben wurde bei Bezzecca abgefangen. Die Artillerietätigkeit war überall sehr lebhaft.
Der Chef des Generalstabes.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Heranziehung von Heeresunfähigen zum militärischen Arbeitsdienst. Der Bundesrat hat dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes gehen lassen, nach dem „während der Dauer einer angeordneten Kriegsbereitschaft Wehrpflichtige, die infolge eines strafgerichtlichen Urteils zum Dienste im Heere und in der Marine unfähig sind, zum militärischen Arbeitsdienst in besonderen Verbänden herangezogen werden können. Auf sie finden die für die Personen der 2. Klasse des Soldatenstandes geltenden gesetzlichen Bestimmungen Anwendung“. Halbmäßig wird zu diesem Entwurf ausgeführt: Damit wird einer allgemein als gerecht und billig erkannten Forderung stattgegeben. Wiederholt hatte an der Front und in der Heimat Mißstimmung erregt, daß die im wehrpflichtigen Alter stehenden Heeresunfähigen, das heißt diejenigen, die infolge ihrer strafgerichtlichen Beurteilung dauernd oder zeitweilig vom Heeresdienste ausgeschlossen sind, in keiner Weise zur Verteidigung des